Deutscher Bundestag **Drucksache 19/10050**

19. Wahlperiode 10.05.2019

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf des Abgeordneten Roman Johannes Reusch und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/5040 –

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Inneren Sicherheit – Verfahrensbeschleunigungsgesetz und verbesserte Eingriffsgrundlagen der Justiz

A. Problem

Nach Auffassung der Fraktion der AfD gehört die Innere Sicherheit zu den zentralen Aufgaben des Staates, da sie dem Schutz der Gesellschaft und des Staates vor Kriminalität, Terrorismus und vergleichbaren Bedrohungen, die sich aus dem Inneren der Gesellschaft heraus entwickelten, diene. Es falle jedoch der Exekutive sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene zunehmend schwerer, diesen Auftrag zu erfüllen.

Besonders deutlich werde diese Entwicklung im Bereich des Terrorismus. Laut Presseberichten aus dem Jahr 2017 habe die Bundesanwaltschaft in jenem Jahr bis zum Oktober bereits mehr als 900 Terrorismusverfahren eingeleitet. 2013 habe es hingegen nur knapp 70 entsprechende Verfahren gegeben.

Zudem bezieht sich die Fraktion der AfD auf eine Äußerung des ehemaligen Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Hans-Georg Maaßen, der im Herbst 2018 darauf hingewiesen habe, dass die Sicherheitslage heute wesentlich komplexer sei als zur Zeit der Terrorserie im sogenannten Deutschen Herbst vor 40 Jahren. Derzeit gebe es in Deutschland 10.300 Salafisten sowie mehr als 1.800 Personen im islamistisch-terroristischen Spektrum. Zudem seien ein Anstieg beim gewaltbereiten Rechts- und Linksextremismus sowie eine wachsende Bedrohung durch Cyberangriffe zu beobachten.

Nach Auffassung der Fraktion der AfD begünstigten das geltende Straf- und Strafprozessrecht sowie das Ausländerrecht in allen Kriminalitätsbereichen die beschriebene Entwicklung. Der Gesetzentwurf sieht daher umfangreiche Änderungen in den genannten Rechtsgebieten vor.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/5040 abzulehnen.

Berlin, den 8. Mai 2019

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Stephan Brandner
Vorsitzender

Axel Müller Berichterstatter	**Sonja Amalie Steffen** Berichterstatterin	**Roman Johannes Reusch** Berichterstatter
Dr. Jürgen Martens Berichterstatter	**Niema Movassat** Berichterstatter	**Canan Bayram** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Axel Müller, Sonja Amalie Steffen, Roman Johannes Reusch, Dr. Jürgen Martens, Niema Movassat und Canan Bayram

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/5040** in seiner 59. Sitzung am 19. Oktober 2018 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Inneres und Heimat zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 19/5040 in seiner 52. Sitzung am 8. Mai 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat in seiner 43. Sitzung am 3. April 2019 den Antrag der Fraktion der AfD, zur Vorlage auf Drucksache 19/5040 eine öffentliche Anhörung durchzuführen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt. In seiner 48. Sitzung am 8. Mai 2019 hat der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** die Vorlage auf Drucksache 19/5040 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass der Gesetzentwurf vor Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik von 2018 entstanden sei und sich daher auf Zahlen beziehe, die nicht mehr aktuell seien. Im Vergleich zum Jahr 2004 sei im Jahr 2018 die Zahl der erfassten Straftaten um 16 Prozent zurückgegangen. Die Zahl ausländischer Täter, auf die der Gesetzentwurf insbesondere abziele, sei um 3,8 Prozent zurückgegangen.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, dass der Gesetzentwurf als strafrechtliche Sanktion die Ausbürgerung von Menschen vorsehe, selbst wenn diese staatenlos würden. Dies sei nicht nur systemwidrig, sondern verstoße auch gegen mindestens vier völkerrechtlich verbindliche Abkommen, die ausdrücklich zur Vermeidung von Staatenlosigkeit verpflichteten. Ebenfalls zu kritisieren sei die vorgesehene „Liste der kriminell besonders auffälligen Familien“, die sowohl in ihrer Unbestimmtheit als auch an Infamie wohl nicht zu überbieten sei. Die Fraktion der FDP rate dringend, den Gesetzentwurf noch einmal zu überdenken.

Die **Fraktion der AfD** stellte klar, dass sie keine Änderungen an dem Gesetzentwurf vornehmen werde, da sie die vorgebrachten rechtsstaatlichen Bedenken nicht teile. Die Fraktion verwies auf die Presseberichterstattung zu den sogenannten Clans, die etwa in Berlin ganze Stadtteile beherrschten, in die sich Funkstreifen der Polizei allein nicht mehr hineintrauten. Man müsse zur Kenntnis nehmen, dass die bisherigen Maßnahmen gegen diese Clans nicht zum Erfolg geführt hätten. Auch mit sogenannten Belästigungsstrategien – etwa in Form von verstärkten Kontrollen von Shisha-Bars – könne der Staat mangels ausreichenden Personals keine langfristigen Erfolge erzielen. Auch die Verhängung von Gefängnisstrafen führe nicht zu dem gewünschten Erfolg, da Gefängnisaufenthalte in derartigen Familien nicht als Schande, sondern vielmehr als Ehre angesehen würden. Es sei daher erforderlich, neue Wege zu beschreiten und so viele Angehörige dieser Familien wie möglich des Landes zu verweisen. Abschließend stellte die Fraktion der AfD fest, dass die Vollstreckung von Strafen im Ausland nicht ungewöhnlich sei. Problematisch sei jedoch, dass nach den derzeit geltenden Transferübereinkommen die Strafe als solche dem Ausland übertragen werde. Die Fraktion der AfD wies auf einen Fall einer sehr gewalttätigen Vergewaltigung hin, bei der der aus Griechenland stammende Täter in Deutschland zu einer vierjährigen Haftstrafe verurteilt

worden sei. In Griechenland sei diese jedoch in eine Geldstrafe umgewandelt worden, so dass der Täter nach der Zahlung von 2.000 Euro auf freien Fuß gekommen sei.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erinnerte, dass das Grundgesetz in diesem Jahr 70 Jahre alt werde und stellte fest, dass der Gesetzentwurf in erheblichem Widerspruch zu den Werten und Grundsätzen des Grundgesetzes stehe, das unter dem Eindruck des NS-Unrechtsregimes erarbeitet worden sei. Unter anderem sehe der Gesetzentwurf vor, Ausweisungen durch Strafurteil vorzunehmen, obwohl ein Strafrichter die verwaltungsrechtlichen Fragestellungen, die damit einhergingen, nicht beurteilen könne. Ebenfalls verfassungswidrig seien die vorgesehene Abschaffung der Rechtsweggarantie und die Einführung einer Präventivhaft. Es erfülle einen mit Schaudern, wenn man sehe, welche Wege die Fraktion der AfD beschreiten würde, wenn sie die Möglichkeiten dazu hätte. Abschließend erinnerte die Fraktion DIE LINKE. an einen von Tätern aus dem rechtsextremen Milieu verübten Anschlag in Berlin, bei dem ein Auto angezündet worden sei und aufgrund der daneben verlaufenden Gasleitung beinahe ein Wohnhaus explodiert wäre. Die Täter habe man bis heute nicht festnehmen können. Dieser Rechtsterrorismus spiele für die Fraktion der AfD anscheinend überhaupt keine Rolle.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erkundigte sich, ob die Fraktion der AfD den Gesetzentwurf angesichts der zahlreichen Mängel in rechtsstaatlicher Hinsicht nicht doch lieber zurückziehen wolle. Der Vorschlag der Anordnung einer Ausweisung im Rahmen eines Strafurteils sei auch mit Blick auf die Maßregeln der Besserung und Sicherung vollkommen systemfremd. Die geschilderten Schwierigkeiten bei der Ermittlung, der schuld- und tatangemessenen Sanktionierung sowie der Strafvollstreckung im Bereich der Clan-Kriminalität bestünden in der Tat. Wenn der Gesetzentwurf vorsehe, dass die Einbürgerung von Ausländern, deren Familien bereits gehäuft strafrechtlich in Erscheinung getreten seien, erschwert werden solle, auch wenn der Ausländer selbst die Einbürgerungsvoraussetzungen erfülle, bedeute dies jedoch die Einführung einer Sippenhaft. Außerdem stelle die vorgeschlagene Abschaffung der Revision eine Aushebelung der Rechtsweggarantie aus Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes dar. Ein durch ein Schwurgericht verurteilter möglicher Mörder habe nur noch eine Tatsacheninstanz zur Überprüfung seiner Schuld und diese auch nur dann, wenn die Berufung zugelassen werde. Zudem berücksichtige der Vorschlag nicht, dass die obergerichtlichen Entscheidungen für die Rechtsfortbildung von besonderer Bedeutung seien.

Berlin, den 8. Mai 2019

Axel Müller Berichterstatter	**Sonja Amalie Steffen** Berichterstatterin	**Roman Johannes Reusch** Berichterstatter
Dr. Jürgen Martens Berichterstatter	**Niema Movassat** Berichterstatter	**Canan Bayram** Berichterstatterin



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333